



An den Grossen Rat

08.5297.05

BVD/P085297

Basel, 19. Oktober 2016

Regierungsratsbeschluss vom 18. Oktober 2016

Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend „Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 7. Januar 2015 vom Schreiben 08.5297.04 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Heiner Vischer stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Für Fahrradfahrer, die von der Missionsstrasse oder dem Schützengraben her in Richtung Innerstadt fahren möchten, gibt es bis anhin keine direkte Verbindung. Die Spalenvorstadt darf bekanntlich nur stadtauswärts mit Fahrrädern befahren werden. Wie von der Regierung bei der Beantwortung einer entsprechenden Anfrage des Anzugstellers früher ausgeführt wurde, wäre eine Befahrung mit Fahrrädern auf Grund der Breite der Fahrbahn neben den Tramgleisen durchaus möglich. Das Problem bestünde nur bei einer Einfädelung des Fahrradverkehrs in die Spalenvorstadt im Bereich des Spalentors.

Auf der Kreuzung vor dem Spalentor ist die Lichtsignalanlage bereits so eingerichtet, dass die Fahrradfahrer von der Missionsstrasse und vom Schützengraben her über den Spalengraben zum Petersplatz fahren können. Eine neue Fahrradverbindung in die Spalenvorstadt wäre so anzulegen, dass die Fahrräder nicht die Gleise bei der Einfahrtskurve in die Spalenvorstadt überqueren müssten. Dies ist möglich, wenn die Fahrradfahrer rechts der Gleise im Bereich der Haltestelle Spalentor fahren, wobei darauf zu achten ist, dass genügend Stauraum für Fahrradfahrer hinter einem Tramzug an der Haltestelle zur Verfügung steht. Es ist hierfür lediglich eine neue Ausschilderung sowie eine Nichtvortritts-Signalisation im Bereich des Schützengrabens notwendig.

Aufgrund dieser Ausführungen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob und wie der Fahrradverkehr im Bereich Spalentor eingerichtet werden könnte, damit die Fahrradfahrer rechts des Tramgleises stadteinwärts in die Spalenvorstadt fahren können, ohne dabei den Gegenverkehr kreuzen zu müssen.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm, Andreas Albrecht, Patricia von Falkenstein, Andreas Burckhardt, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner, Annemarie Pfister, Urs Müller-Walz, Annemarie von Bidder, Ernst Mutschler, Dieter Stohrer, Philippe Pierre Macherel, Gabriele Stutz-Kilcher, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Urs Schweizer, Loretta Müller, Tino Krattiger, Suzanne Hollenstein-Bergamin, Thomas Mall, Christophe Haller, Eveline Rommerskirchen, Sibylle Benz Hübner, Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Stephan Gassmann, Mirjam Ballmer, Conradin Cramer, Markus G. Ritter, Urs Joerg, Jan Goepfert, Rolf Stürm, Jürg Stöcklin, Martin Hug, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Michael Wüthrich, Tobit Schäfer, Doris Gysin, Thomas Baerlocher, Stephan Maurer, Sibel Arslan, Rolf Häring“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitende Bemerkung

Der Regierungsrat hat bereits in seinen Berichten vom 21. Dezember 2010, 4. Dezember 2012 und 7. Januar 2015 zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend „Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts“ Stellung genommen.

Das Anliegen der Anzugsstellenden beinhaltet die Lückenschliessung eines wichtigen Abschnitts des Veloroutennetzes, der im 2014 vom Regierungsrat erlassenen Teilrichtplan Velo als Basis- und Pendlerroute ausgewiesen ist. Der Abschnitt vom Spalenter in die Spalenvorstadt ist heute nur stadtauswärts befahrbar. Eine einfache Öffnung für den stadteinwärts fahrenden Veloverkehr hat sich – wie bereits vor zwei Jahren berichtet – als nicht machbar herausgestellt. Wie die Anzugstellenden richtig festhalten, müsste hinter einem Tram, das in der Haltestelle Spalenter in Fahrtrichtung Innenstadt steht, eine genügend grosse Aufstellfläche für den Veloverkehr zur Verfügung gestellt werden, ohne dass die Fussgängerquerung erheblich beeinträchtigt würde. Dazu müsste die Tramhaltekante etwas in Richtung Innenstadt verschoben werden. Aufgrund der engen Kurvenlage und der knappen Platzverhältnisse würde dies aber zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Sicht des Tramführers auf die gesamte Fahrzeuglänge führen. Die erforderliche Sicherheit im Betriebsablauf wäre nicht gegeben, weshalb eine solche Verschiebung nicht möglich ist.

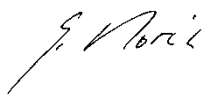
2. Zwischenbericht

Das in der letzten Anzugsbeantwortung erwähnte Vorprojekt „Verkehrs- und Gestaltungsprojekt Burgfelderstrasse – Missionsstrasse – Spalenvorstadt“ beinhaltete auch die Prüfung einer neuen Veloführung in die Spalenvorstadt stadteinwärts. Diese Prüfung hat ergeben, dass eine Verschiebung der aktuellen Haltestelle technisch möglich ist und damit die von den Anzugstellenden gewünschte Verbesserung für den Veloverkehr realisiert werden kann. Bei der Ausarbeitung des Bauprojekts werden diese Ergebnisse berücksichtigt, es muss aber auch noch die Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Das entsprechende Bauprojekt wird der Regierungsrat gegebenenfalls im 2017 dem Grossen Rat zum Beschluss vorlegen.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend „Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts“ stehen zu lassen. Der Regierungsrat wird im Rahmen der erforderlichen Finanzierungsvorlage abschliessend zum Anliegen der Anzugstellenden berichten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin